



Sportamt

09.01.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Elfering

Telefon: 492-5212

Elfering@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn für den Paddel Sport Münster von 1923 e. V.

Beratungsfolge

24.01.2019	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
31.01.2019	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Die Stadt Münster genehmigt dem folgenden Sportverein nach der Sportförderrichtlinie für die geplante Baumaßnahme auf der Vereinssportanlage wie folgt den beantragten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“:

Verein	BV	Maßnahme	Antrag vom	ca. Aufwand	Zuschuss bis zu	Zuschussentscheidung (voraussichtlich)
Paddel Sport Münster von 1923 e. V.	Ost	Uferbefestigung, 2. Bauabschnitt	10.10.17	27.200 €	13.600 €	2019

- Die Stadt Münster genehmigt den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Bedingungen:
 - Die Bewilligung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ nach der Sportförderrichtlinie hat keinen Einfluss auf die Beratung und Beschlussfassung der Gremien der Stadt Münster über den von dem Paddel Sport Münster von 1923 e. V. beantragten Baukostenzuschuss.
 - Wann und mit welchem Ergebnis die Gremien der Stadt Münster über die von dem Paddel Sport Münster von 1923 e. V. beantragte Sportförderung entscheiden wird, ist unabhängig von der Entscheidung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.

- 2.3 Die Gremien der Stadt Münster verbinden mit ihrer Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ dem Paddel Sport Münster von 1923 e. V. gegenüber keinen Hinweis auf die Bewertung des Förderantrages.
- 2.4 Der Paddel Sport Münster von 1923 e. V. bemüht sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle möglichen Förderungen für die Baumaßnahme zu erhalten.
- 2.5 Der Paddel Sport Münster von 1923 e. V. hält bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahme die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmt sich über Abweichungen davon rechtzeitig mit der Stadt Münster ab.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss nach Ziffer 1. zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Beschlusspunkte haben keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

1. Die Baumaßnahme

Uferbefestigung, 2. Bauabschnitt

Der **Paddel Sport Münster von 1923 e. V.** beantragte am 10.10.2017 einen Baukostenzuschuss für die Uferbefestigung (2. Bauabschnitt) an seiner vereinseigenen Anlage an der Werse. Durch den dauerhaft niedrigen Wasserstand der Werse verfällt die Uferseite rapide. Da der Wasserstand aufgrund zweier kaputter Wehre seit einigen Jahren einen Meter tiefer ist und auch nach der geplanten Wehrsanierung in 2-4 Jahren 25-50 cm tiefer sein wird als zuvor, muss die Baumaßnahme kurzfristig erledigt werden. Diese Hinweise gibt auch das städtische Tiefbauamt. Zunächst sollte der zweite Bauabschnitt deutlich nach dem ersten durchgeführt werden. In der Zwischenzeit ist der Verfall so weit fortgeschritten, dass eine Sanierung unumgänglich ist. Deshalb hat der Paddel Sport Münster von 1923 e. V. jetzt den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn beantragt. Die Uferbefestigung soll im Februar 2019 durchgeführt werden, damit der für Mitte März 2019 geplante Saisonbeginn stattfinden kann und damit der Sportbetrieb gesichert ist.

2. Die städtische Sportförderung

Die Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. können grundsätzlich zu ihrem Aufwand für Baumaßnahmen einen städtischen Baukostenzuschuss nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster erhalten. Beantragen die Sportvereine einen städtischen Baukostenzuschuss, dürfen sie mit ihren geplanten Baumaßnahmen erst beginnen, wenn der Sportausschuss über die Sportförderung entschieden hat. Für den oben aufgeführten Paddel Sport Münster von 1923 e. V. ist frühestens im Sommer 2019 eine Entscheidung der Stadt Münster über die beantragte Sportförderung möglich. Bis dahin muss der Verein grundsätzlich mit der Durchführung der warten.

Die Stadt Münster kann eine Ausnahme von der Beziehung zwischen Zuschussentscheidung und Baubeginn zulassen, in dem sie den so genannten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ genehmigt. Mit der Genehmigung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ durch den Sportausschuss dürfen die Sportvereine die geplanten Baumaßnahmen vor der Zuschussentscheidung beginnen.

3. Das Anliegen des Paddel Sport Münster von 1923 e. V.

Mit dem Wissen um die Abhängigkeiten nach der Sportförderrichtlinie hat der Paddel Sport Münster von 1923 e. V. einen Baukostenzuschuss für die Uferbefestigung (2. Bauabschnitt) beantragt und bislang nicht mit den Baumaßnahmen begonnen.

Der Paddel Sport Münster von 1923 e. V. muss die Baumaßnahme aus den o. g. Sachgründen kurzfristig durchführen, ohne auf die Zuschussentscheidung warten zu können. Aus diesem Grunde beantragte er die Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.

4. Bewertung/Folgen

Die Verwaltung unterstützt den Vereinsantrag zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“, weil der Paddel Sport Münster von 1923 e. V. damit in die Lage versetzt wird, die notwendige Baumaßnahme nach seinem Zeitplan und unabhängig vom Beratungsgang für die beantragten Baukostenzuschüsse durchzuführen und so den Vereinsbetrieb zu sichern. Für die Stadt Münster ist damit keine Verpflichtung verbunden. Sie wird den Vereinsantrag später bezüglich der Förderung prüfen und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Es gibt keine Abhängigkeiten zwischen dem „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ und der späteren Entscheidung zum beantragten städtischen Zuschuss. Dies erklärte die Sportverwaltung dem Paddel Sport Münster von 1923 e. V. ausdrücklich.

Auch zur Finanzierung der Baumaßnahmen und zum Förderverfahren der Stadt Münster erhielt der Paddel Sport Münster von 1923 e. V. von der Sportverwaltung umfassende Hinweise, die ihm bei der Maßnahmenplanung und Maßnahmenausführung helfen. Der Verein weiß, dass über den Zuschussantrag erst ab 2019 entschieden wird und er den Finanzaufwand allein vorfinanzieren muss.

Spricht sich der Sportausschuss für den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ aus, darf der Paddel Sport Münster von 1923 e. V. die geplanten Baumaßnahmen vor der Zuschussentscheidung beginnen. Der Sportverein muss in diesem Fall der Verwaltung gegenüber schriftlich bestätigen, dass er die v. g. Bedingungen und die separaten Verfahren zu Baubeginn und Förderung zur Kenntnis genommen hat.

I. V.

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:
Anlage A